

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Konten von Wohnungseigentümergeinschaften und Eigentümergeinschaften	8
3.	Preismodelle für Geschäftsgirokonten	9
4.	Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten	10
5.	Kontoauszug (pro Vorgang)	11
6.	Rechnungsabschluss	12
7.	Geduldete Kontoüberziehungen	12
8.	Kontowecker	12
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
2.	Lastschriften	22
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	23
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	23
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	24
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)	24
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	24
2.4.	Lastschrifteinzug	24
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	24
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger	24
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	25
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	27
3.3.	Bargeldauszahlung	29
3.4.	Ausführungsfrist	32
4.	Kassengeschäfte	32
4.1.	Bargeldeinzahlung	32
4.2.	Bargeldauszahlung	32
5.	Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero	33
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	33
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	33
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	34
5.4.	Firmenkundenportal	34
5.5.	Wero	35
5.5.1.	Limite	35

5.5.2.	Entgelte	35
5.5.3.	Ausführungsfrist	35
5.5.4.	Annahmezeiten	35
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	37
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	37
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	37
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	38
III.	Scheckverkehr	39
1.	Allgemein	39
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	39
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	39
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	39
2.2.1.	Scheckgutschrift E.v. (Eingang vorbehalten)	39
2.2.2.	Scheckgutschrift n.E. (nach Eingang) (Scheckinkasso)	39
2.3.	Rckschecks	39
2.4.	Umrechnungskurse	39
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	40
I.	Sparkonto	40
1.	Mietkautionskonto	40
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	40
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	40
II.	Geldmarktkonto / Tagesgeldkonto	40
1.	Geldmarktkonto (Altbestand)	40
2.	Tagesgeldkonto	40
3.	Kontoauszge	40
III.	Wertpapiere	41
1.	Depotleistungen	41
2.	Effektive Stcke	41
3.	Transaktionsleistungen	42
4.	Depot MaX (fr Kunden im Alter von 18 bis 28 Jahren)	42
5.	Ersatz von Aufwendungen	42
D.	Kredite	43
I.	Kredite	43
1.	Geduldete Kontoberziehungen	43
2.	Sonstige Kredite	43
II.	Bankbrgschaft (Aval) - Inland	43
E.	Sonstiges	44
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden	44
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	44
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	44
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	44
V.	Legitimation	44
VI.	Schliefacher	45

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Augsburg
Halderstr. 1 - 5
86150 Augsburg
E-Mail: mail@sska.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Augsburg, HRA 8369

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Für Institute, die einer anerkannten **Verbraucherschlichtungsstelle** angeschlossen sind:

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de/>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Augsburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sska.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Preismodell	Giro Optimal	Giro Premium
Kontoführung pro Monat	8,45 €	9,95 €
Leistungen		
Kontoauszüge - am Auszugsdrucker - über ePostfach Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.5. enthalten.	frei frei	frei frei
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)* - Bargeldeinzahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Sparkasse Augsburg	frei frei	frei frei
- Bargeldauszahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	frei frei	frei frei
- Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro • online • Echtzeit-Überweisung • am Selbstbedienungsterminal • beleghaft • am Service	frei frei frei frei 1,50 €	frei frei frei frei 1,50 €
- Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	frei	frei
- Gutschrift einer Überweisung in Euro	frei	frei
- Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	frei	frei
- Scheckeinlösung im Inland in Euro	frei	frei
- Rechnungsabschluss	frei	frei
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapitel B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.		

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preismodell	Giro Direkt	Giro MaX
Personenkreis		Schüler, Studenten, Auszu- bildende bis 28 Jahre
Kontoführung pro Monat	4,45 €	frei
Leistungen		
Kontoauszüge - am Auszugsdrucker - über ePostfach Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Kapitel B.1.5. enthalten.	kein Angebot frei	frei frei
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)* - Bargeldeinzahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Stadtsparkasse Augsburg - Bargeldauszahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland - Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro • online • Echtzeit-Überweisung • am Selbstbedienungsterminal • beleghaft • am Service - Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro - Gutschrift einer Überweisung in Euro - Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro - Scheckeinlösung im Inland in Euro - Rechnungsabschluss	2,50 € frei 2,50 € frei frei frei 1,50 € 2,50 € 2,50 € frei frei frei 2,50 € frei	frei frei frei frei frei frei frei frei frei frei frei frei frei frei
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapitel B.1.5, 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.		

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Preismodell	Bürgerkonto	Basiskonto	Basiskonto Direkt
Kontoführung pro Monat	8,45 €	8,45 €	4,45 €
Leistungen			
Kontoauszüge - am Auszugsdrucker - über ePostfach Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.1.5. enthalten.	frei frei	frei frei	kein Angebot frei
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)* - Bargeldeinzahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Stadtsparkasse Augsburg - Bargeldauszahlung in Euro • am Schalter • mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland - Überweisungen innerhalb der EWR-Staaten in Euro • online • Echtzeit-Überweisung • am Selbstbedienungsterminal • beleghaft • am Service - Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro - Gutschrift einer Überweisung in Euro - Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro - Scheckeinlösung im Inland in Euro - Rechnungsabschluss	frei frei frei frei frei frei frei 1,50 € frei frei frei frei frei	frei frei frei frei frei frei frei 1,50 € 1,50 € frei frei frei	2,50 € frei 2,50 € frei frei frei frei 1,50 € 2,50 € 2,50 € frei frei frei 2,50 € frei
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapitel B.1.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.			

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Konten von Wohnungseigentümergeinschaften und Eigentümergeinschaften

Kundengruppe: Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) und Eigentümergeinschaften (ETG)

Preismodell	Giro WEG	Giro WEG Plus
Kontoführung pro Monat	7,00 €	10,00 €
Leistungen		
Kontoauszüge		
- am Auszugsdrucker	frei	frei
- über ePostfach	frei	frei
Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.5. enthalten.		
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)*		
- Bargeldeinzahlung in Euro		
• am Schalter	frei	frei
• mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Stadtsparkasse Augsburg	frei	frei
- Bargeldauszahlung in Euro		
• am Schalter	frei	frei
• mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	frei	frei
- Überweisungen innerhalb der EWR-Staaten in Euro		
• online	0,45 €	0,35 €
• Echtzeit-Überweisung	0,45 €	0,35 €
• am Selbstbedienungsterminal	0,45 €	0,35 €
• beleghaft	0,45 €	0,35 €
• am Service	0,45 €	0,35 €
- Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift einer Überweisung in Euro	0,45 €	0,35 €
- Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift aus elektronischen Sammelaufträgen		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Lastschriften aus elektronischen Sammelaufträgen		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Scheckeinlösung im Inland in Euro	0,45 €	0,35 €
- Rechnungsabschluss	frei	frei
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5. ,7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.		

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Kundenkreis: gewerbliche Kunden, eingetragene Vereine, freiberuflich tätige Kunden, nicht eingetragene Vereine, Existenzgründer

Preismodell	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
Kontoführung pro Monat	7,00 €	10,00 €
Leistungen		
Kontoauszüge		
- am Auszugsdrucker	frei	frei
- über ePostfach	frei	frei
Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.5. enthalten.		
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)*		
- Bargeldeinzahlung in Euro		
• am Schalter	frei	frei
• mit der Debitkarte am Geldeinzahlautomaten der Stadtsparkasse Augsburg	frei	frei
- Bargeldauszahlung in Euro		
• am Schalter	frei	frei
• mit der Debitkarte am Geldautomaten bei Sparkassen in Deutschland	frei	frei
- Überweisungen innerhalb der EWR-Staaten in Euro		
• online	0,45 €	0,35 €
• Echtzeit-Überweisung	0,45 €	0,35 €
• Echtzeit-Sammelüberweisung (je Geschäftsvorfall)		
○ als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
○ als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
• am Selbstbedienungsterminal	0,45 €	0,35 €
• beleghaft	0,45 €	0,35 €
• am Service	0,45 €	0,35 €
- Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift einer Überweisung in Euro	0,45 €	0,35 €
- Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift aus elektronischen Sammelaufträgen		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Lastschriften aus elektronischen Sammelaufträgen		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Scheckeinlösung im Inland in Euro	0,45 €	0,35 €
- Rechnungsabschluss	frei	frei

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5. ,7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Preismodelle für Fremdwährungsgirokonten

Ein Fremdwährungskonto dient lediglich für die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs, daher sind keine Barverfügungen möglich.

Preismodell	Fremdwährungs- girokonto	Fremdwährungs- girokonto Plus
Kontoführung pro Monat	7,00 €	10,00 €
Leistungen		
Kontoauszüge		
- am Auszugsdrucker	frei	frei
- über ePostfach	frei	frei
Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.5. enthalten.		
Zahlungsdienste (je Geschäftsvorfall)*		
- Überweisungen in Euro oder Fremdwährung		
• online	0,45 €	0,35 €
• am Selbstbedienungsterminal	0,45 €	0,35 €
• am Service	0,45 €	0,35 €
- Ausführung eines Dauerauftrages per Überweisung in Euro oder Fremdwährung	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift einer Überweisung in Euro oder Fremdwährung	0,45 €	0,35 €
- Lastschrift Einlösung innerhalb der EWR-Staaten in Euro oder Fremdwährung	0,45 €	0,35 €
- Gutschrift aus elektronischen Sammelaufträgen in Euro oder Fremdwährung		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Lastschriften aus elektronischen Sammelaufträgen in Euro oder Fremdwährung		
• pro Geschäftsvorfall als Sammelbuchung	0,25 €	0,15 €
• pro Geschäftsvorfall als Einzelbuchung	0,45 €	0,35 €
- Scheckeinlösung im Inland in Euro oder Fremdwährung	0,45 €	0,35 €
- Rechnungsabschluss	frei	frei
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5., 7., 8., 9.; B.II.; B.III. und E berechnet.		

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen/Geschäftsvorfälle vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen/Geschäftsvorfälle sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug	Privatkonto* Geldmarktkonto Tagesgeldkonto	Geschäftsgirokonto Fremdwährungsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Fremdwährungsgirokonto Plus Giro WEG Plus
- bei Postversand (+ Porto)	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- elektronischer Kontoauszug über ePostfach / FinTS / EBICS pro Konto und Monat	kein Angebot	5,00 €	5,00 €

Wochenauszug	Privatkonto* Geldmarktkonto Tagesgeldkonto	Geschäftsgirokonto Fremdwährungsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Fremdwährungsgirokonto Plus Giro WEG Plus
- bei Postversand (+ Porto)	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- elektronischer Kontoauszug über ePostfach / FinTS / EBICS pro Konto und Monat	frei	frei	frei

Monatsauszug	Privatkonto* Geldmarktkonto Tagesgeldkonto	Geschäftsgirokonto Fremdwährungsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Fremdwährungsgirokonto Plus Giro WEG Plus
- bei Postversand (+ Porto)	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- bei Abholen in der Geschäftsstelle	0,40 €	0,45 €	0,35 €
- elektronischer Kontoauszug über ePostfach / FinTS / EBICS pro Konto und Monat	frei	frei	frei

* Im Preismodell Giro Direkt bzw. Basiskonto Direkt ist nur die Nutzung des elektronischen Kontoauszuges über ePostfach möglich.

Digitale Signatur für elektronischen Kontoauszug im Online Banking für Geschäftsgirokonto, Geschäfts-Geldmarktkonto, Geschäfts-Tagesgeldkonto, Fremdwährungsgirokonto, Giro WEG und Giro WEG Plus

- 1 Signatur pro Monat
- jede weitere Signatur

unentgeltlich
0,05 € pro Auszug

Postversand von nicht abgerufenen Kontoauszügen
am Auszugsdrucker

- nach 45 Tagen
- nach 30 Auszugsblättern
- nach 100 nicht dokumentierten Umsätzen

Portokosten
Portokosten
Portokosten

Postversand von nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszügen
über FinTS / EBICS

- nach 35 Tagen

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand
- bei Abholung in der Geschäftsstelle
- am KontoService-Gerät

je 10,00 € pro Auszug
je 10,00 € pro Auszug
je 5,00 € pro Auszug

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung per

- SMS

0,09 € pro Nachricht

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über MobileBanking-App)

0,03 € pro Nachricht

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatkonto	Geschäftsgirokonto Fremdwährungsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Fremdwährungsgirokonto Plus Giro WEG Plus
- fällige Darlehensraten	frei	0,45 €	0,35 €
- fällige Sparraten	frei	0,45 €	0,35 €
- Schließfachmietpreis	frei	frei	frei
- Avalgebühren	frei	0,45 €	0,35 €

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Echtzeit-Sammelüberweisungsauftrag	Prüfung binnen max. 4 Stunden anschließende Ausführung max. 20 Sek. ⁴
- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁵	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁶	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁷
Wero-Zahlungsaufträge ⁸	max. 20 Sekunden
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 4 Geschäftstage

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgerecht bestätigt.

⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), giro pay | Kwitt.

⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁷ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), giro pay | Kwitt.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹¹ (je Geschäftsvorfall):

Überweisungsart	Modalität je Überweisung		vom Girokonto		
			beleghaft ¹²	beleglos ¹³	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	Einzelbuchung	0,00 €* [*]	0,00 €* [*]	
		Sammelbuchung	0,00 €* [*]	0,00 €* [*]	
	Geschäftsgirokonto	Einzelbuchung	0,45 €	0,45 €	
		Sammelbuchung	0,25 €	0,25 €	
	Giro WEG	Einzelbuchung	0,45 €	0,45 €	
		Sammelbuchung	0,25 €	0,25 €	
	Geschäftsgirokonto Plus	Einzelbuchung	0,35 €	0,35 €	
		Sammelbuchung	0,15 €	0,15 €	
	Giro WEG Plus	Einzelbuchung	0,35 €	0,35 €	
		Sammelbuchung	0,15 €	0,15 €	
	Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	Einzelbuchung	0,00 €* [*]	0,00 €* [*]
			Sammelbuchung	0,00 €* [*]	0,00 €* [*]
Geschäftsgirokonto		Einzelbuchung	0,45 €	0,45 €	
		Sammelbuchung	0,25 €	0,25 €	
Giro WEG		Einzelbuchung	0,45 €	0,45 €	
		Sammelbuchung	0,25 €	0,25 €	
Geschäftsgirokonto Plus		Einzelbuchung	0,35 €	0,35 €	
		Sammelbuchung	0,15 €	0,15 €	
Giro WEG Plus		Einzelbuchung	0,35 €	0,35 €	
		Sammelbuchung	0,15 €	0,15 €	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		Privatkonto		gemäß B.II.1.1.1 b) bb)	gemäß B.II.1.1.1 b) bb)
		Geschäftsgirokonto			
	Giro WEG				
	Fremdwährungsgirokonto				
	Geschäftsgirokonto Plus				
	Giro WEG Plus				
Euro-Expresszahlung online	Alle Kontomodelle (ohne Fremdwährungsgirokonto)		nicht möglich	10,00 €	
Echtzeit-Überweisung	Privatkonto	Einzelbuchung	nicht möglich	0,00 €	
	Geschäftsgirokonto	Einzelbuchung	nicht möglich	0,45 €	
	Giro WEG	Einzelbuchung	nicht möglich	0,45 €	
	Fremdwährungsgirokonto	Einzelbuchung	nicht möglich	nicht möglich	
	Geschäftsgirokonto Plus	Einzelbuchung	nicht möglich	0,35 €	
	Giro WEG Plus	Einzelbuchung	nicht möglich	0,35 €	
	Fremdwährungsgirokonto Plus	Einzelbuchung	nicht möglich	nicht möglich	
Echtzeit-Sammelüberweisung	Geschäftsgirokonto je Geschäftsvorfall	Sammelbuchung	nicht möglich	0,25 €	
		Einzelbuchung	nicht möglich	0,45 €	
	Geschäftsgirokonto Plus je Geschäftsvorfall	Sammelbuchung	nicht möglich	0,15 €	
		Einzelbuchung	nicht möglich	0,35 €	
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Privatkonto	Einzelbuchung	nicht möglich	0,00 €* [*]	

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹² Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit SRZ.

¹³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ), giropay | Kwitt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Überweisungsart	Modalität je Überweisung					
			per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	Einzelbuchung	0,00 €	10,00 €		
		Sammelbuchung	0,00 €			
	Geschäftsgirokonto	Einzelbuchung	0,45 €			
		Sammelbuchung	0,25 €			
	Giro WEG	Einzelbuchung	0,45 €			
		Sammelbuchung	0,25 €			
	Geschäftsgirokonto Plus	Einzelbuchung	0,35 €			
		Sammelbuchung	0,15 €			
	Giro WEG Plus	Einzelbuchung	0,35 €			
		Sammelbuchung	0,15 €			
	Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	Einzelbuchung		0,00 €	10,00 €
			Sammelbuchung		0,00 €	
Geschäftsgirokonto		Einzelbuchung	0,45 €			
		Sammelbuchung	0,25 €			
Geschäftsgirokonto Plus		Einzelbuchung	0,35 €			
		Sammelbuchung	0,15 €			
Giro WEG		Einzelbuchung	0,45 €			
		Sammelbuchung	0,25 €			
Giro WEG Plus		Einzelbuchung	0,35 €			
		Sammelbuchung	0,15 €			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		Privatkonto		gemäß B.II1.1.1 b) bb)	nicht möglich	
		Geschäftsgirokonto				
	Giro WEG					
	Fremdwährungsgirokonto					
	Geschäftsgirokonto Plus					
	Giro WEG Plus					
Euro-Expresszahlung online	Alle Kontomodelle (ohne Fremdwährungsgirokonto)		nicht möglich	nicht möglich		
	Alle Kontomodelle		Einzelbuchung	nicht möglich		
Echtzeit-Überweisung	Alle Kontomodelle		Sammelbuchung	nicht möglich		
	Alle Kontomodelle		Einzelbuchung	nicht möglich		

Hinweis:

- * Sofern für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B.I.1. bis B.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁴

Gegenwert	Entgelt (mit Courtage)
bis 100,00 €	10,00 €
über 100,00 €	1,75 ‰ mind. 15,00 €
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT-eilig) (bei Entgeltregelung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "DEBT" bzw. "OUR")	15,00 €
schriftliche Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail)	15,00 €

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte¹⁵

Gegenwert	Entgelt (mit Courtage)
bis 100,00 €	10,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
über 100,00 €	1,75 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT-eilig) (bei Entgeltregelung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "DEBT" bzw. "OUR")	15,00 €
schriftliche Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail)	15,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁶
- per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Erfassung durch die Sparkasse 20,00 €
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch die Kundschaft
 - o zu Geschäftsgirokonten 3,00 €
 - o zu Privatgirokonten entgeltfrei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Erfassung durch die Sparkasse 20,00 €
- Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch die Kundschaft
 - o zu Geschäftsgirokonten 3,00 €
 - o zu Privatgirokonten entgeltfrei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bearbeitung von unvollständigen Aufträgen
- Nachfrage beim Auftraggeber (Repair-Gebühr) 12,00 €

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung-im Auftrag des Kunden preisfrei

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁷:

Gutschrift einer		Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Fremdwährungsgirokonto	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
	Fremdwährungsgirokonto Plus	0,35 €
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Privatkonto	0,00 €
	Geschäftsgirokonto	0,45 €
	Giro WEG	0,45 €
	Fremdwährungsgirokonto	0,45 €
	Geschäftsgirokonto Plus	0,35 €
	Giro WEG Plus	0,35 €
	Fremdwährungsgirokonto Plus	0,35 €

Hinweise:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: siehe B. II. 1.2.2. b)

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²¹ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²²

Bei Echtzeit-Sammelüberweisungen in Euro zu Staaten²³ außerhalb des EWR beträgt die maximale Prüffrist ab Zugang des Auftrages 4 Stunden, anschließend erfolgt die Buchung innerhalb der maximalen Ausführungsfrist für Echtzeit-Überweisungen (20 Sekunden).²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Gegenwert	Entgelt
- bis 100,00 €	7,50 €
- über 100,00 €	1,5 ‰ mind. 12,50 €
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT-eilig)	15,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²⁶

Gegenwert	Entgelt (mit Courtage)
bis 100,00 €	10,00 €
über 100,00 €	1,75 ‰ mind. 15,00 €
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT-eilig) (bei Entgeltregelung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "DEBT" bzw. "OUR")	15,00 €
schriftliche Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail)	15,00 €

¹⁸ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und die Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und die Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung ("DEBT" bzw. "OUR").

Höhe der Entgelte²⁷

Gegenwert	Entgelt (mit Courtage)
bis 100,00 €	10,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
über 100,00 €	1,75 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (SWIFT-eilig) (bei Entgeltregelung "SHAR" bzw. "SHARE" oder "DEBT" bzw. "OUR")	15,00 €
schriftliche Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail)	15,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE").

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland (Währung)	Entgeltregelung	
	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1 ("DEBT" bzw. "OUR")
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	12,00 €	-
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	12,00 €	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- bis zu einem Gegenwert von 100,00 €	7,50 €	7,50 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
- über einem Gegenwert von 100,00 €	1,5 ‰ mind. 12,50 €	1,5 ‰ mind. 12,50 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
Spesen (bei Euro und Fremdwährung)	2,50 €	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) (SWIFT-eilig)

15,00 €

Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gegenwert	Entgeltregelung	Entgelt (mit Courtage)
bis 100,00 €	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	10,00 €
über 100,00 €	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1,75 ‰ mind. 15,00 €
bis 100,00 €	1 ("DEBT" bzw. "OUR")	10,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
über 100,00 €	1 ("DEBT" bzw. "OUR")	1,75 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
Spesen (bei € + Fremdwährung)		2,50 €
Aufschlag / Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) (SWIFT-eilig)		15,00 €
schriftliche Bestätigung (z. B. per Fax, E-Mail)		15,00 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁹
 - per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - Erfassung durch die Sparkasse 20,00 €
 - Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch die Kundschaft
 o zu Geschäftsgirokonten 3,00 €
 o zu Privatgirokonten entgeltfrei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - Erfassung durch die Sparkasse 20,00 €
 - Erfassung über Online- bzw. Electronic-Banking durch die Kundschaft
 o zu Geschäftsgirokonten 3,00 €
 o zu Privatgirokonten entgeltfrei

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Bearbeitung von unvollständigen Aufträgen
 - Nachfrage beim Auftraggeber (Repair-Gebühr) 12,00 €

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden preisfrei

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("SHAR" bzw. "SHARE")
- 1: Zahler trägt alle Entgelte ("DEBT" bzw. "OUR")
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("CRED" bzw. "BEN")

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN (SEPA-Überweisung)	0,00 €
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,00 €
übrige Länder	
- bis 100,00 €	7,50 €
- über 100,00 €	1,5 ‰ mind. 12,50 €
Spesen (bei € + Fremdwährung)	2,50 €

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B. II 1.1.2 genannten Entgelten erhoben.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Gegenwert	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
bis 100,00 €	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	10,00 €
über 100,00 €	0 ("SHAR" bzw. "SHARE")	1,75 ‰ mind. 15,00 €
bis 100,00 €	2 ("CRED" bzw. "BEN")	10,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten
über 100,00 €	2 ("CRED" bzw. "BEN")	1,75 ‰ mind. 15,00 € zzgl. 25,00 € Fremdkosten

Spesen (bei € + Fremdwährung)

2,50 €

Hinweis:

Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B. II 1.1.1 b) aa) genannten Entgelten erhoben.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Privatkonto	Geschäftsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 €	0,45 €	0,35 €
SEPA Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 €	0,45 €	0,35 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³³
- per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Vormerkung/Löschung einer Lastschriftsperre auf Verlangen des Kunden frei

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 €

Sonderfall Dauerlastschriften:

- Neuanlage/Änderung pro Auftrag 1,00 €
- Löschungen frei

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,45 €	0,35 €
SEPA Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,45 €	0,35 €

c) Sonstige Entgelte

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates frei

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 €

³¹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen in Euro mit IBAN aus	Privatgiro	Geschäftsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,00 €	0,45 €	0,35 €
der Schweiz			
Monaco			
San Marino			
Andorra/Vatikanstadt			
Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man			

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁶
- per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Vormerkung/Löschung einer Lastschriftsperre auf Verlangen des Kunden frei

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 €

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen in Euro mit IBAN aus	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland	0,45 €	0,35 €
der Schweiz		
Monaco		
San Marino		
Andorra/Vatikanstadt		
Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man		

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank
- per Postversand 2,00 € je Rückgabe (inkl. Porto)

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 15,00 €

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

SEPA- Lastschrifteinzug*	Privatkonto	Geschäftsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
a) Geschäftsvorfall als Einzelbuchung innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten	0,00 €	0,45 €	0,35 €
a) Geschäftsvorfall als Einzelbuchung in Drittstaaten**	0,00 €	0,45 €	0,35 €
b) Geschäftsvorfall als Sammelbuchung innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,25 €	0,15 €
b) Geschäftsvorfall als Sammelbuchung in Drittstaaten** zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,25 €	0,15 €

*Rückruf nach Fälligkeit einer Lastschrift 20,00 €

** Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN (SEPA-Lastschrift)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren bei belegloser Auftragserteilung bzw. bei Auftragserteilung mit Datenträger

SEPA- Lastschrifteinzug*	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
a) Geschäftsvorfall als Einzelbuchung innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten	0,45 €	0,35 €
a) Geschäftsvorfall als Einzelbuchung in Drittstaaten**	0,45 €	0,35 €
b) Geschäftsvorfall als Sammelbuchung innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,00 €	0,00 €
	0,25 €	0,15 €
b) Geschäftsvorfall als Sammelbuchung in Drittstaaten** zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,00 €	0,00 €
	0,25 €	0,15 €

*Rückruf nach Fälligkeit einer Lastschrift

** Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland/Schweiz/Monaco/San Marino/Andorra/Vatikanstadt/Saint-Pierre/Miquelon/Jersey/Guernsey/Isle of Man in Euro mit IBAN (SEPA-Lastschrift)

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard und Visa Standard	ggf. Umsatzbereich für umsatzabhängigen Preis		jährlich*
Standard - Haupt- und Zusatzkarte (Zusatzkarte nur Altbestand)			25,00 €
Standard im Modell Giro Premium - Haupt- und Zusatzkarte (Zusatzkarte nur Altbestand) - Eine Karte pro Kontoinhaber			12,50 €
Standard im Modell Giro MaX Für Schüler, Auszubildende, Studenten sowie freiwillig Wehrdienstleistende oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen Jahr von 18 bis 28 Jahre			9,00 €
Mastercard Gold			
Gold - Haupt- und Zusatzkarte (Zusatzkarte nur Altbestand) abhängig vom getätigten Jahresumsatz	von	bis 4.999,99 € bis 9.999,99 € ab 10.000,00 €	82,80 € 63,00 € frei
Gold im Modell Giro Premium - Haupt- und Zusatzkarte (Zusatzkarte nur Altbestand) abhängig vom getätigten Jahresumsatz - Eine Karte pro Kontoinhaber	von	bis 4.999,99 € bis 9.999,99 € 10.000,00 €	41,40 € 31,50 € frei
Gold im Modell Giro MaX Für Schüler, Auszubildende, Studenten sowie freiwillig Wehrdienstleistende oder Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen sozialen Jahr von 18 bis 28 Jahre			39,00 €
Mastercard Platinum			
- Haupt- und Zusatzkarte abhängig vom getätigten Jahresumsatz	von	bis 7.499,99 € bis 14.999,99 € bis 24.999,99 € ab 25.000,00 €	200,00 € 150,00 € 100,00 € frei
BusinessCards			
- BusinessCard (Visa Card oder Mastercard)	bis ab	4.999,99 € Jahresumsatz 5.000,00 € Jahresumsatz	25,00 € frei
- BusinessCard Gold (Mastercard)	bis ab	7.499,99 € Jahresumsatz 7.500,00 € Jahresumsatz	75,00 € frei

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Kartentyp (wahlweise mit individuellem Bild oder Bild aus der Motiv-Galerie)	jährlich*	
	Erwachsene	Jugendliche bis 17 Jahre
- Basis Kreditkarte ohne Auslands-Krankenversicherung	30,00 €	18,00 €
- Basis Kreditkarte mit Auslands-Krankenversicherung	38,00 €	26,00 €

***Hinweis:**

Die angegebenen Jahrespreise werden jährlich im Voraus belastet. Bei Kreditkarten-Arten mit umsatzabhängigem Jahrespreis erfolgt – abhängig von der Höhe des getätigten Jahresumsatzes – eine anteilige Erstattung.

- c) **Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card** frei
- d) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00 €
 - wegen Namensänderung frei
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 7,00 €
 - bei Motivwechsel (PictureCard oder Firmenlogo einer BusinessCard) 15,00 €
- e) **Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit und Debitkarte)⁴⁰** Portokosten
- f) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung 4,00 €
- g) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)** frei
auf Veranlassung und im Interesse des Kunden
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²** unentgeltlich

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁷
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 2,00 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ außerhalb des EWR⁵⁰**
Währungsumrechnungsentgelt⁵¹ 2,00 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)*** frei
- Hinweis:**
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- * Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Kontobezeichnung	Privatkonten		Geschäftskonten	Giro WEG Giro WEG Plus
	Giro Direkt Basiskonto Direkt	Giro Optimal Giro Premium Bürgerkonto Basiskonto Giro Max	Geschäftsgirokonto Geschäftsgirokonto Plus	
Jährlich	7,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵²

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵³:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁴
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Inland bis zu 5.000,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Ausland bis zu 2.200,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu⁵⁶ 1.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 7,00 €
- wegen Namensänderung frei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 7,00 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

frei

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸

unentgeltlich

⁵² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁴ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰**
- | | | | |
|--|---|---------------------|--------------|
| - in EWR-Fremdwährung ⁶¹ | Währungsumrechnungsentgelte
lt ⁶² | 2,00 % des Umsatzes | --- |
| - in Drittstaatenwährung ⁶³ | | 2,00 % des Umsatzes | mind. 1,00 € |
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵**
- | | | | |
|--|--|---------------------|--------------|
| | | 2,00 % des Umsatzes | mind. 1,00 € |
|--|--|---------------------|--------------|
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)****
- | | | | |
|--|--|--|------|
| | | | frei |
|--|--|--|------|
- Hinweis:**
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.
- ** Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
• mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich, sofern für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nr. I.1. bis I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.	unentgeltlich
• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht möglich	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €
• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht möglich	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €
• mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht möglich	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) ⁶⁷	am Schalter	am Geldautomaten
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		
	- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
	- im Maestro-System	entfällt	6,60 €
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,60 €
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
	- im Maestro-System	entfällt	6,60 €
	- im Debit Mastercard-System	entfällt	6,60 €
	• bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷²		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷³	entfällt	3,60 €
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴		zzgl. 2 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	6,60 €
	• bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung ⁷⁶		
	- in EWR-Fremdwährung ⁷⁷	entfällt	3,60 €
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸		2,00 % des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung ⁷⁹	entfällt	6,60 €
	• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰ im Maestro-System	entfällt	6,60 €

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸¹ im Debit Mastercard-System entfällt 6,60 €

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debit-karten) bei fremden Zahlungsdienstleistern an eigene Kunden im und außerhalb des EWR ⁸² am Schalter - sofern möglich	mit Mastercard (Kreditkarte)	mit Visacard (Kreditkarte)	mit Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)
• in Euro ⁸³	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
• im EWR			
in EWR Fremdwährung ⁸⁴	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	2,00 % des Umsatzes		
• im EWR			
in Drittstaatenwährung ⁸⁶	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	2,00 % des Umsatzes		
• außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	2,00 % des Umsatzes		
am Geldautomaten			
• in Euro ^{**90}	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
• im EWR			
in EWR Fremdwährung ^{**91}	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	2,00 % des Umsatzes		
• im EWR			
in Drittstaatenwährung ^{**93}	2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt	2,00 % des Umsatzes		

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁸⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone und Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung**⁹⁴ 2,00 % des Umsatzes, mind. 6,60 €
zzgl. Währungsumrechnungsgelt 2,00 % des Umsatzes

*Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

**Ausnahme für Mastercard Gold-Inhaber: Pro Kalenderjahr sind 6 Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Ausland frei. Sofern die Verfügungen im EWR mit Umrechnung in Euro erfolgen, fällt für diese Verfügungen auch kein Währungsumrechnungsentgelt an.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Kredit- und Debitkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen (ohne Münzgeld) auf eigenes Konto frei
sofern für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.4. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Bargeldeinzahlung von Münzgeld auf eigenes Konto
Münzbetrag ≤ 100 €: frei
Münzbetrag > 100 €: 2 % des Einzahlungsbetrags
Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B. Nummer I.1. bis I.4. genannten Entgelten erhoben.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist) frei
sofern für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Ausgabe von Münzrollen an eigene Kunden:
pro Rolle 0,50 €
Hinweis: Das Entgelt wird zusätzlich zu den unter B. Nummer I.1. bis I.4. genannten Entgelten erhoben.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | | |
|--|------|-------------|
| • Bereitstellung des Online-Banking Zuganges | mtl. | frei |
| • Bereitstellung von ChipTAN / pushTAN ⁹⁷ | | frei |
| - je ChipTAN / pushTAN | | 15,00 € |
| • Bereitstellung einer kontoungebundenen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | | für 4 Jahre |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für ELKO (= elektronische Kontoführung) mittels EBICS

- | | | |
|--|------|--------|
| • monatliche Pflege- und Administrationspauschale* | | |
| - bei Nutzung von S-Firm oder des S-Business-Banking von der SSK Augsburg je Kunden ID | mtl. | 6,00 € |
| - bei Nutzung einer Fremdanbietersoftware je Kunden ID | mtl. | 8,75 € |
| *Die Abrechnung erfolgt über die monatliche Kontoabrechnung. | | |
| • Einrichtung: Kunden ID | | frei |
| • Einrichtung: zusätzliche Kunden ID | | frei |
| • Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | | frei |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | frei |
| • Einrichtung: Konto | | frei |
| • Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | | frei |

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

- | | | |
|---|---------------------------|--------|
| • Elektronische Avise (Format MT 942, camt52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. | frei |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 bzw. camt53 | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | frei |
| b) pro bereitgestelltem Umsatz | | frei |
| • Umsatzinformation in elektronischen Sammlern | | |
| a) pro Konto und/oder | mtl. | frei |
| - pro bereitgestellter Datei | | frei |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | frei |
| • Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV | mtl. | frei |
| - pro bereitgestelltem Umsatz | | frei |
| • Datenfernübertragung über ein Service-Rechenzentrum | je Konto mtl. | 5,00 € |
| • Übermittlung von Zahlungen über ein Service-Rechenzentrum | je beleghafte Freigabe | frei |
| | je elektronische Freigabe | frei |

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

Beauftragung mittels FinTS oder EBICS (ELKO):

	Privatgiro	Geschäftsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
Einzelüberweisung			
im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder EWR-Staaten ¹⁰⁰)	0,00 €	0,45 €	0,35 €
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	0,00 €	0,45 €	0,35 €
im SEPA-Überweisungsverfahren (in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²)	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Echtzeit-Überweisung in Euro (in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³)	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Eilüberweisung, je Geschäftsvorfall	10,00 €	10,00 €	10,00 €
	Privatgiro	Geschäftsgirokonto Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
Sammelüberweisung			
im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder EWR-Staaten ¹⁰⁴)			
- je Geschäftsvorfall, als Sammelbuchung	0,00 €	0,25 €	0,15 €
- je Geschäftsvorfall, als Einzelbuchung	0,00 €	0,45 €	0,35 €
im SEPA-Überweisungsverfahren (in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵), je Geschäftsvorfall	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Eilüberweisung, je Geschäftsvorfall	10,00 €	10,00 €	10,00 €

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontoungebundenen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal für 4 Jahre

15,00 €

⁹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

(Gültig ab 05.10.2025:)

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B.II. 1.1.1. a

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B.II.7

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Privatgiro, Giro WEG, Giro WEG Plus	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
Sammelüberweisung			
Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro (innerhalb Deutschlands oder EWR- Staaten ¹⁰⁶)			
- je Geschäftsvorfall, als Sammelbuchung	kein Angebot	0,25 €	0,15 €
- je Geschäftsvorfall, als Einzelbuchung	kein Angebot	0,45 €	0,35 €
Echtzeit-Sammelüberweisung in Euro (in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷)			
je Geschäftsvorfall, als Sammelbuchung	kein Angebot	12,00 €	12,00 €
je Geschäftsvorfall, als Einzelbuchung	kein Angebot	12,00 €	12,00 €
	Privatgiro	Geschäftsgirokonto, Giro WEG	Geschäftsgirokonto Plus Giro WEG Plus
Lastschriftinzug*			
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ¹⁰⁸ und SEPA- Drittstaaten ¹⁰⁹), je Geschäftsvorfall	0,00 €	0,45 €	0,35 €
	Privatgiro, Giro WEG, Giro WEG Plus	Geschäftsgirokonto	Geschäftsgirokonto Plus
Lastschriftinzug*			
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands, EWR-Staaten ¹¹⁰ und SEPA- Drittstaaten ¹¹¹), je Geschäftsvorfall	kein Angebot	0,45 €	0,35 €

*Rückruf **nach** Fälligkeit einer
Lastschrift

20,00 €

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹² in EWR-Fremdwährung¹¹³ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁴ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Die von Mastercard/Visa festgelegten Referenzwechsellkurse sind unter <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaehrungskurse/calendar> veröffentlicht.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Debit Mastercard-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen. .

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen regionalen Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)).

Geschäftsstelle	belegte Zahlungen: - Zahlungsverkehrsbelege - Datenfernübertragung mit Begleitzettel	Ende der Geschäftszeit jener Haupt- oder Geschäftsstelle, welcher sich der Kunde an einem Geschäftstag bedient.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS/ EBICS	beleglose Zahlungen (final autorisiert)	Bei Zugang des Zahlungsauftrages bis 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am gleichen Geschäftstag als zugegangen. Bei Zugang des Zahlungsauftrages nach 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.
Datenfern- übertragung	beleglose Zahlungen (final autorisiert)	Bei Zugang des Zahlungsauftrages bis 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am gleichen Geschäftstag als zugegangen. Bei Zugang des Zahlungsauftrages nach 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.
Telefon- Banking	beleglose Zahlungen (final autorisiert)	Bei Zugang des Zahlungsauftrages bis 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am gleichen Geschäftstag als zugegangen. Bei Zugang des Zahlungsauftrages nach 14:30 Uhr, gilt der Zahlungsauftrag am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	frei
Scheckeinzug (Inland)	frei
Scheckvordrucke	frei

Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre auf
Veranlassung des Kunden 35,00 € pro Scheck
bei mehr als drei Sperren gleichzeitig max. 105,00 €

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 30,00 €

Wertstellung	Geschäftskonten	Privatkonten, Giro WEG, Giro WEG Plus
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag	Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage	Buchungstag + 1 Geschäftstag
- Scheckeinlösung		
- von extern belastet		Valuta Vorstelle
- von Kunden eingereicht		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁵

per Scheck in Euro oder Fremdwährung zuzüglich	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	20,00 €
- Spesen		2,50 €
- Scheckausstellung		10,00 €
- Scheckversand		nach Aufwand
- Courtage bei allen Währungen außer EUR	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	2,50 €

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹¹⁶

2.2.1. Scheckgutschrift E.v. (Eingang vorbehalten)

per Scheck in Euro oder Fremdwährung zuzüglich	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	12,50 €
- Spesen bei Kontogutschrift		2,50 €
- Courtage bei allen Währungen außer EUR	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	2,50 €
- je Scheck		7,50 €

2.2.2. Scheckgutschrift n.E. (nach Eingang) (Scheckinkasso)

per Scheck in Euro oder Fremdwährung zuzüglich	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €
- Spesen bei Kontogutschrift		5,00 €
- Courtage bei allen Währungen außer EUR	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind.	2,50 €

2.3. Rückschecks

per Scheck in Euro oder Fremdwährung	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	50,00 €* *zzgl. evtl. Fremdkosten
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

¹¹⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Mietkautionskonto

- Anlage eines Mietkautionskontos 25,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EstG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 150,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹¹⁷
- - innerhalb der Sparkassen-Organisation und unserer Verbundpartner 100,00 €
- - an institutsfremde Institute 150,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG¹¹⁸ 50,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG 150,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG frei
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG frei

II. Geldmarktkonto / Tagesgeldkonto

1. Geldmarktkonto (Altbestand)

Buchungsposten:

- 2 Freiposten je Monat danach je Geschäftsvorfall 0,50 €*
davon ausgenommen: Service-Überweisung je 1,50 €*
- Wertpapier-Aufträge frei
- Eingänge frei
- Buchung der Kontoabrechnung frei

* Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

2. Tagesgeldkonto

Buchungsposten: frei

3. Kontoauszüge

- am Auszugsdrucker frei
- über ePostfach frei

Weitere Informationen über Kontoauszüge sind im Abschnitt B.I.5. enthalten.

¹¹⁷ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹¹⁸ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

III. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsultimo
- Girosammelverwahrung 0,17 % p.a. vom Kurswert incl. MwSt
- Wertpapierrechnung 0,35 % p.a. vom Kurswert incl. MwSt
- Mindestbetrag mindestens pro Depotposten 1,90 € incl. MwSt
mindestens pro Depot 5,00 € incl. MwSt
- Depot ohne Bestand 1,90 € incl. MwSt

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- über „WP-BeraterPostfach“ zu erstellende Zweitschriften unentgeltlich
- manuell zu erstellende Depotaufstellungen, Umsatzaufstellungen
und Bestätigungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände
verursacht) je nach Zeitaufwand
60 € pro Stunde

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Jahressteuerbescheinigung

unentgeltlich

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

- über Quellensteuerservice der dwpbank 60,00 € pro Antrag inkl. MwSt

2. Effektive Stücke

- Einlieferung / Auslieferung 170,00 €
pro WKN
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 15,00 €
zzgl fremde Kosten
- Einlösung von Mänteln (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) pro Abrechnung 23,80 € incl. MwSt
+ 4,76 € pro Stück
- Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut
nicht Zahlstelle ist) pro Abrechnung 23,80 € incl. MwSt
+ 4,76 € pro Stück

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren

- Eigene Kosten

- Transaktionspreis

- Vertriebsweg: Berater

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Fonds	1,00	% vom Kurswert
- Bezugsrechte (kein Mindestpreis)	1,00	% vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,50	% vom Kurswert
- Kauf Investmentfonds außerbörslich (über die Fondsgesellschaft)	frei	
- Verkauf Investmentfonds außerbörslich (über die Fondsgesellschaft)		zum jeweiligen Rücknahmepreis
- Mindestpreis pro Transaktion	27,50 €	
- ETF-Sparplan (ab 50 € Rate möglich)	1,50	% vom Kurswert pro Rate mind. 3,90 €

- An- und Verkauf von Wertpapieren über direkt brokerage (CallCenter und Internet)

- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Fonds		
unter 10.000 € Antragsvolumen	0,50	% vom Kurswert
ab 10.000 € Antragsvolumen	0,40	% vom Kurswert
ab 25.000 € Antragsvolumen	0,30	% vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,25	% vom Kurswert
- Kauf Investmentfonds außerbörslich	frei	
- Verkauf Investmentfonds außerbörslich		zum jeweiligen Rücknahmepreis
- Mindestpreis pro Transaktion	13,75 €	

- Limite

- Erteilung (Nichtausführung am Tag der Auftragserteilung)	4,00 €
- Änderung ab Tag nach Auftragserteilung	4,00 €
- Verlängerung	4,00 €

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagepreis

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt ein Umlagepreis an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

- Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung, Bezug junge Aktien

- Transaktionspreis	1,00	% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers
---------------------	------	---

4. Depot MaX (für Kunden im Alter von 18 bis 28 Jahren)

Depotführung online mit Nutzung ePostfach

Depotpreis		frei	
Transaktionspreise	bis 9.999,99 €	8,00 €	pro Order- abrechnung
	ab 10.000,00 €	0,20	% vom Kurswert
	kein Limitpreis		
	Sparpläne (ETF, Aktien)	1,50 €	pro Ausführung ab 25,00 € Rate

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

2. Sonstige Kredite

siehe Preisaushang

II. Bankbürgschaft (Aval) - Inland

- Avalprovision betragsunabhängig (Standard), stationär und online

2,75 % p.a.
mind. 15,00 € / Quartal

- Avalprovision bei Rückbürgschaften

5,50 % p.a.
mind. 30,00 € / Quartal

- Provision bei Zahlungsgarantien für Fertighäuser
und vergleichbare Finanzierungsbestätigungen

0,50 % einmalig

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Ausdruck durch Sparkasse frei
im Einzelfall, bei erhöhtem
Zeitaufwand 60,00 € pro Stunde

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden¹¹⁹

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Fotokopien (je Seite)				0,30 €
- Nachforschungen				
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)				unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	60,00 €		EUR/Stunde
- bei Nachforschungen ins Ausland (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	80,00 €		EUR/Stunde
			zzgl.	Fremdkosten
- Bestätigungen / Bescheinigungen*			pro Kunde / pro Stichtag / pro Kalenderjahr	
- Ersatz-Jahressteuerbescheinigung				10,00 €
- Saldenbestätigung				10,00 €
- Zinsbestätigung				10,00 €
- BAföG-Bestätigung				10,00 €
- Bestätigung der Bankverbindung				10,00 €
- Medialer Aufruf von Bescheinigungen durch Kunde in der Internet-Filiale				je 4,50 €
*ggf. zzgl. ges. USt				
- Einholung von Objektunterlagen für Immobilien aus Grundbuch- und Bauämtern je Unterlagenart				250,00 €
zzgl. Auslagen für fremde Gebühren				

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.I.6, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Umsatzkopie	7,50 €	pro Monat
- Belegzweitschrift bzw. Kopie	7,50 €	pro Kopie
- Erstellung Umsatzübersicht am KontoService-Gerät	5,00 €	pro Übersicht
- Kontoauszug am KontoService-Gerät	5,00 €	pro Auszug
- Zweitschriften beim S-VorsorgePlus (Zulagenanträge etc.)		10,00 €

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

29,75 €

zzgl. eventuelle Auslagen wie fremde Kosten, Sonderfälle, Fremdsprache

V. Legitimation

- Legitimation für Kunden am Schalter	frei
- Legitimation für Nichtkunden am Schalter	10,00 €

¹¹⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

VI. Schließfächer

- Mietpreis für Safes (pro Jahr)

	bis	5.000	ccm	29,40 €
5.001	bis	6.000	ccm	33,60 €
6.001	bis	8.000	ccm	39,00 €
8.001	bis	10.000	ccm	50,40 €
10.001	bis	12.000	ccm	52,80 €
12.001	bis	16.000	ccm	55,20 €
16.001	bis	20.000	ccm	59,40 €
20.001	bis	25.000	ccm	64,80 €
25.001	bis	30.000	ccm	70,20 €
30.001	bis	40.000	ccm	78,00 €
40.001	bis	50.000	ccm	94,20 €
50.001	bis	60.000	ccm	98,40 €
60.001	bis	80.000	ccm	103,80 €
80.001	bis	100.000	ccm	107,40 €
100.001	bis	130.000	ccm	123,60 €
130.001	bis	150.000	ccm	137,40 €
150.001	bis	190.000	ccm	147,60 €
190.001	bis	230.000	ccm	161,40 €
230.001	bis	300.000	ccm	177,00 €
300.001	bis	500.000	ccm	268,80 €
	über	500.000	ccm	390,00 €

- Mietpreis für Autosafes (pro Jahr)

	bis	4.550	ccm	44,40 €
4.551	bis	10.500	ccm	62,40 €
10.501	bis	13.500	ccm	72,00 €
13.501	bis	16.500	ccm	84,00 €